

**Antragsformular zur Briefwahl für die Wahlen zum Europäischen Parlament vom 26. Mai 2019**

An das Schöffengericht der Gemeinde Mamer,

Der / Die Unterzeichnete,

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

Wohnort: L- \_\_\_\_\_ Straße / Nr.: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Email: \_\_\_\_\_

beantragt hiermit die Zulassung zur Briefwahl für die Wahlen zum Europäischen Parlament vom 26. Mai 2019.

**Das Einberufungsschreiben sowie der Wahlzettel sind an nachstehende Adresse zu senden:** <sup>1</sup>

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Hiermit erkläre ich unter Eid dass mir das Wahlrecht nicht aberkannt wurde, weder gemäß Artikel 52 der Verfassung, noch gemäß Artikel 6 des Wahlgesetzes.

Mit vorzüglicher Hochachtung,

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

<sup>1</sup> Der Wahlzettel wird spätestens am 26/04/2019 an die Wähler versendet die eine Adresse im Ausland angegeben haben und spätestens am 11/05/2019 an die Wähler die eine Adresse in Luxemburg angegeben haben.

<b>Der Gemeindeverwaltung vorbehalten:</b> Antrag angenommen gemäß: <input type="checkbox"/> Art.328 des abgeänderten Wahlgesetzes vom 18/02/2003	Antrag abgelehnt gemäß: <input type="checkbox"/> Art.331 <input type="checkbox"/> Art.3 (1) (2) (3) (4) (5) <input type="checkbox"/> Art.4 des abgeänderten Wahlgesetzes vom 18/02/2003	Eingangsdatum :
--	---	-----------------



# WAHLEN ZUM EUROPÄISCHEM PARLAMENT VOM 26. MAI 2019

## Briefwahl

Zur Briefwahl zugelassen sind:

1. Alle auf den Wählerlisten eingetragenen Europäer die am Wahltag mindestens 18 Jahre alt sind;
2. Luxemburger mit Wohnsitz im Ausland.

Der Antrag kann per Brief, per Vordruck, oder über die Plattform [www.myguichet.lu](http://www.myguichet.lu) gestellt werden. Der Antrag ist an das Schöffenkollégium der Gemeinde zu richten in der man seinen Wohnsitz hat.

Der Antrag für Luxemburger mit Wohnsitz im Ausland ist an die Gemeinde des letzten Wohnsitzes im Großherzogtum, andernfalls an die Geburtskommune im Großherzogtum, andernfalls an die Stadt Luxemburg zu richten. Der Antragsteller muss dem Antrag eine Kopie seines gültigen luxemburgischen Reisepasses oder seines luxemburgischen Personalausweises beifügen.

## Fristen

**Wenn der Wahlzettel an eine Adresse im Großherzogtum gesendet wird:**

Der Antrag muss, um als gültig anerkannt zu werden, dem Schöffenkollégium frühestens montags, den **4. März 2019** und spätestens mittwochs den, **1. Mai 2019** zugestellt werden.

**Wenn der Wahlzettel an eine Adresse im Ausland gesendet wird:**

Der Antrag muss, um als gültig anerkannt zu werden, dem Schöffenkollégium frühestens montags, den **4. März 2019** und spätestens dienstags den, **16. April 2019** zugestellt werden.

Das Schöffenkollégium,  
Gilles ROTH, Bürgermeister  
Roger NEGRI, Schöffe  
Marcel SCHMIT, Schöffe.

Kontakt: Biergerzenter Postfach 50 L-8201 Mamer  
T (+352) 310031-48  
F (+352) 310031-72

Öffnungszeiten:  
Mo, Di, Do, Fr: 8h00-11h30/13h30-16h30  
Mittwoch: 8h00-11h30/13h30-19h00

[www.mamer.lu](http://www.mamer.lu)